



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 87/ 2015

zu TOP 4 öffentlich

zur Sitzung am 21. Dezember 2015

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sportplatz- und Freizeitgelände Felldorf"

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Wege der vorzeitigen Unterrichtung der Bevölkerung bzw. der Träger öffentlicher Belange
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie nochmalige Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Folgende Anlagen werden umgehend nachgereicht:

- Bebauungsplanentwurf, Stand 09.12.2015
- Zusammenstellung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bevölkerung, Stand 09.12.2015
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan "Sportplatz- und Freizeitgelände Felldorf", Stand 09.12.2015
- Entwurf textliche Festsetzung zum Bebauungsplan "Sportplatz- und Freizeitgelände Felldorf", Stand 09.12.2015

10. Dezember 2015

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.05.2015 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Sportplatz- und Freizeitgelände im Ortsteil Fell-dorf der Gemeinde Starzach beschlossen.

Bestandteil des Beschlusses war auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren sowie Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung.

Diese Verfahrensschritte sind erfolgt, sodass nunmehr dem Gemeinderat die dabei eingegangenen Anregungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anschließend soll dann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes für die Öffentlichkeit und auch eine Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Entscheidungen des Gemeinderates stattfinden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 18.05.2015 wurde der Aufstellungsbeschluss im Starzach-Boten vom 29.05.2015 öffentlich bekanntgemacht und gleichzeitig der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 09.06. bis einschließlich 10.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Mit Schreiben vom 03.06.2015 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bauleitplanverfahren beteiligt und um Stellungnahme dazu gebeten.

Aufgrund der Komplexität der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen hat auch vor Abgabe der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden ein sog. Scoopingtermin beim Landratsamt Tübingen stattgefunden, in dem die verschiedenen Vorgaben der Gemeinde in den Entwürfen der textlichen Festsetzungen und der Begründung besprochen wurden. Danach haben dann die Fachbehörden ihre uns vorliegenden Stellungnahmen abgegeben.

All diese Punkte sind in der beigefügten Zusammenstellung dargelegt und auch seitens der Verwaltung mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Seitens der Bevölkerung wurde keine Einsicht in die Bebauungsplanunterlagen genommen und auch keine Anregungen vorgetragen.

Die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse sollen dann zum einen den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt werden verbunden mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplanentwurf aufgrund dieser Beschlusslage offengelegt wird.

Ob dann ggf. nochmals Änderungsvorschläge oder Anregungen vorgetragen werden, kann heute nicht abgesehen werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat fasst, zu den jeweils in der Zusammenstellung vorgelegten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die erforderlichen Beschlüsse.
2. Der Gemeinderat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Sportplatz- und Freizeitgelände Felldorf" sowie die Information der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.